Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

lem en. nes on)

alw

tig güels-

das

ıg.

rta

OT-

die

las

em

ier

en.

die

lla

er-

ge)

gs-

ch

an

nn

he,

tzt

aß

18-

fe,

ar,

en.

ne.

zt

df.

en,

lie

ct-

nd

er-

ng

er

le

al-

Freitag, 16. August 1946

Nr. 77

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Lebensmittelversorgung im Monat August 1946

(Zweiter Abschnitt 16. 8. bis 31. 8.)

Nachstehend wird die Übersicht für den Zeitraum 16. bis 31. August 1946 gegeben. Wegen der Rationen für die erste Hälfte des Monats August wird auf die Bekanntmachung im Nachrichtenblatt vom 9. 8. 46 Nr. 76 verwiesen.

Brot

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch

Klstk. von 0-3 J. (K 1) auf Abschn. 4: 500 g; Abschn. 5: 450 g (zus. 950 g) Klk. von 3-6 J. (K 2) auf Abschn. 4 u. 5 je 1000 g; Abschn. 6: 350 g (zusammen 2350 g)

Kdr. von 6-10 J. (J 1) auf Abschn. 5: 1000 g; Abschn. 6: 2000 g; Abschn. 7: 750 g (zusammen 3750 g)

Jgd. von 10-18 J. (J 2) auf Abschn. 5 und 6 je 2000 g; Abschn. 7: 525 g (zu-

sammen 4525 g) Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 5: 1000 g; Abschn. 6: 2000 g; Abschn. 7: 250 g (zus. 3250 g)

Zusatzkarte f. Schwerarbeiter Abschn. 4 und 5 je 500 g; Abschu. 6: 175 g (zusammen 1175 g)

Zusatzkarte für Waidarbeiter Abschn. 5 bis 7 je 500 g; Abschn. 8: 475 g (zusammen 1975 g)

Zusatzkarte für Schwerstarbeiter Abschnitt 5 bis 7 je 1000 g; Abschn. 8: 100 g (zusammen 3100 g)

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter Abschn. 425: 800 g

Fleisch

TSV in Getreide

Klstk. von 0-3 J. (K 1) auf Abschn. 10: 50 g; Abschn. 11: 30 g (zus. 80 g)

Klk. von 3-6 J. (K 2) auf Abschn. 10 sammen 120 g)

sammen 120 g)

Jgd. von 10-18 J. (J 2) auf Abschn. 12 bis 14 je 50 g; Abschn. 36: 50 g; Ab- zur Entscheidung vorgelegt.

37: 40 g (zusammen 240 g)

|Zusatzkarten für Schwerarbeiter Abschnitt VP 50 g

bis 23 Uhr gestattet.

VQ und VR je 50 g; VK 20 g (zusammen 120 g)

Zusatzkarte für Schwerstarbeiter Abschn. VP, VL und VH je 100 g; VF 80 g (zusammen 380 g)

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter Abschn. 424: 80 g

Butter

Normalverbraucher, TSV in Getreide und TSV in Fleisch, Klstk., Klk., Kdr., Jgd. und Erw.

Für die Fettausgabe in der zweiten Hälfte des Monats August erfolgt besondere Anweisung an die Bürgermeisterämter.

Normalverbraucher, TSV in Fleisch und TSV in Getreide

Kdr. von 6-10 J. (J 1) auf Abschn. 23:

Jgd. von 10-18 J. (J 2) auf Abschn. 23:

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 23,

Der nötige Käse wird den Kleinverteilern demnächst ausgeliefert. Die Käseausgabe kann vorgenommen werden, sobald der Käse örtlich vorhanden

Zucker

Wegen der Ausgabe des Zuckers im Monat August 1946 erscheint eine besondere Bekanntmachung.

Kaffee-Ersatz

Kdr. von 6-10 J. (J 1) auf Abschn. 48: 62,5 g; SV 308: 125 g

Jgd. von 10-18 J. (J 2) auf Abschn. 48: 62,5 g; SV 308: ,125 g

Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 48:

62,5 g; SV 308: 125 g Der Kaffee-Ersatz für den Monat August 1946 ist sichergestellt und wird den Kleinverteilern durch ihre Großverteiler im Laufe des Monats August

noch zur Verfügung gestellt. Vollmilch

Klstk. von, 0-3 J (K 1) tägl. ¾ Liter Klk. von 3-6 J. (K 2) tägl. ¼ Liter Kdr. von 6-10 J. (J 1) tägl. 1/4 Liter

Die Gemeinderatswahlen

eingetragen ist.

2. Wählbar sind wahlberechtigte Personen, die am 1. 5. 1946 das 25. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind:

a) die früheren Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen ohne Rücksicht auf den Eintrittstag;

Normalverbraucher, TSV in Butter und b) die früheren aktiven Offiziere und Unteroffiziere, die sich nach dem ben sein. 13. 3. 1936 noch im aktiven Dienst befanden.

Die unter a und b aufgeführten Perund 11 je 50 g; Abschn. 12: 20 g (zu- sonen können unter Angabe von Rehabilitierungsgründen beim Prüfungs-Kdr. von 6-10 J. (J 1) auf Abschn. 10 ausschuß der Gemeinde die Zuerkenund 11 je 50 g; Abschn. 12: 20 g (zu- nung der Wählbarkeit beantragen. Das

14 je 50 g; Abschn. 36: 50 g; Abschn. facher Fertigung einzureichen. Dabei ist von jedem Bewerber eine Zustim-

1. Die Gemeinderatswahlen finden am mungserklärung und eine eidesstatt-Sonntag, den 15. 9. 1946, statt. Wahl- liche Erklärung beizulegen, aus der berechtigt ist, wer in der Wählerliste hervorgeht, daß kein Wahlausschlie-Bungsgrund vorliegt.

Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge liegen bei den Bürgermeisterämtern vor.

Die Wahlvorschläge können von den zugelassenen Parteien oder von den Bürgern selbst eingereicht werden, müssen aber von mindestens 10 Wahlberechtigten der Gemeinde unterschrie-

Die Zahl der Gemeinderatssitze wurde wie folgt festgelegt:

Gemeinden bis zu 2000 Einwohner 6 von 2001 bis 5000 Einwohner und von 5001 bis 10000 Einwohner 10 4. Die Bürgermeister werden in Mohrheitswahl zur gleichen Zeit wie

Gesuch wird über den Kreisberufungs- die Mitglieder des Gemeinderats geausschuß dem Gouvernement Militaire wählt. Sie müssen dieselben Voraussetzungen zur Wahlfähigkeit erfüllen. schnitt 37: 40 g (zusammen 240 g)

3. Die Wahlvorschläge sind bis zum Bewerbungen sind zur gleichen Zeit Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 12 bis 26. 8. 1946 beim Bürgermeister in drei- wie die Wahlvorschläge einzureichen.

Calw, den 13. August 1946

Jgd. von 10-18 J. (J 2) tägl. % Lifer! Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter tägl. 1/2 Liter

Nährmittel

auf den Abschnitt 30 375 g Grieß oder Kindernährmittel.

Calw, den 12. August 1946

Kreisernährungsamt.

Groß- und Kleinbezugscheine für Lebensmittel

Den Bürgermeisterämtern, Groß- und herumtreiben. Kleinverteilern, sowie sonstigen in Bewird folgende Anordnung des Landesernährungsamtes zur Kenntnis gebracht:

1. Die vor dem 1. Juli 1946 herausgegebenen Groß- und Kleinbezugscheine für Mehl, Fleisch, Butter, Käse, Nährmittel, Teigwaren und Kaffee-Ersatz haben ihre Gültigkeit verloren.

2. Bezugscheine dürfen jeweils nur bei Aufruf einer Lebensmittelart ausgestellt werden und zwar nur in der für diese Lebensmittelart benötigten

Sofern noch Bezugscheine (Ziffer 1) die vor dem 1. Juli 1946 ausgestellt sind, im Umlauf sind, dürfen sie nicht mehr beliefert werden; diese Bezugscheine sind an die ausstellende Behörde zur Entlastung zurückzugeben.

3. Ein besonderer Erlaß an die Bürgermeisterämter ergeht nicht mehr.

Calw, den 10. August 1946

Kreisernährungsamt.

Lebensmittelabmeldebescheinigung bei Krankenhausaufnahme

Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Personen, die in die Kreiskrankenhäuser zur stationären Behandlung aufgenommen werden und deshalb dort an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen, sich vor der Aufnahme beim Bürgermeisteramt ihres Wohnortes von der Lebensmittelversorgung abzumelden haben. Die vom Bürgermeisteramt hierüber ausgestellte Bescheinigung ist der Krankenhausverwaltung bei der Aufnahme vorzulegen. Dem Bürgermeisteramt ist die Lebensmittelkarte sowie auch die Eierkarte 6. zurückzugeben.

Calw, den 7. August 1946

Kreisernährungsamt.

Krankenzulagen

Die Anträge auf Gewährung von Krankenzulagen haben sich in einem für die Gesamternährungslage untragbaren Umfange gesteigert. Dies macht es erforderlich, im Einvernehmen mit der Militärregierung Folgendes anzu-

1. Sämtliche Krankenzulagen, die bisher gewährt wurden, verfallen mit Ablauf des 30. September 1946.

2. Über den 30. September 1946 hinaus werden Zulagen nur auf Grund neuer ärztlicher Zeugnisse weiter bewilligt.

3. Die neuen ärztlichen Zeugnisse sind

An alle Eltern!

Die Polizeiverordnung zum Schutz! der Jugend vom 10. 6. 43 ist noch heute Die Kinder von 0-6 Jahren erhalten in voller Gültigkeit. In letzter Zeit mehren sich die Klagen über häufige und regelmäßige Verstöße gegen diese Verordnung, die u. a. bestimmt:

- 1. Minderjährige unter 18 Jahren dürfen sich während der Dunkelheit nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- 2. Minderjährigen unter 16 Jahren ist tracht kommenden Geschäftsinhabern der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten gänzlich verboten. Minderjährige im Alter von 16-18 Jahren ohne eine solche Begleitung dürfen sich in Gaststätten nur bis 21 Uhr aufhalten.
 - 3. Öffentliche Lichtspielvorführungen, die nach 21 Uhr beendet sind, dürfen von Minderjährigen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten befinden, nicht besucht werden.
 - 4. Der Besuch von öffentlichen Variété-, Kabarett- und Revuevorführunverboten.

5. Jegliche Teilnahme an öffentlichen Tanzlustbarkeiten ist Minderjährigen unter 16 Jahren verboten: Minderjährigen im Alter von 16-18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten bis 23 Uhr gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Strafvorschriften dieser Verordnung sowohl für die Jugendlichen selbst, als namentlich für die verantwortlichen Erziehungsberechtigten bei Verstößen empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen vorsehen. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, Verstöße gegen diese Verordnung zum Schutze der Jugend mit allem Nachdruck zu unterbinden. Die Unterrichtsverwaltung hat durch eine Reihe von Maßnahmen (späterer Unterrichtsbeginn, weniger Hausaufgaben, Beschränkung körperlicher und geistiger Übungen u. a.) jede mögliche Rücksicht auf die bestehenden Ernährungsschwierigkeiten genommen. Es ist Aufgabe der Eltern, diese Sorge für die seelische und leibliche Gesunderhaltung unserer Kinder zu teilen und alle gen ist Minderjährigen unter 18 Jahren Maßnahmen zu fördern, die dem Wohle der Jugend dienen.

über die Bürgermeisterämter dem Gesundheitsamt und von diesem dem Kreisernährungsamt, das die endgültige Bewilligung erteilt, zu übersenden.

- Zeugnisse nicht weiter, wo eine wirtschaftliche Notwendigkeit für Ernährungszulagen nicht vorliegt (z. B. wird in den meisten Fällen bei Vollselbstversorgern und auch Teilselbstversorgern eine solche Notwendigkeit der Zulagengewährung nicht bestehen).
- 5. Das Gesundheitsamt überprüft die Anträge auf ihre Notwendigkeit vom ärztlichen Standpunkt aus und auf die Einhaltung der Höhe der Sätze nach den vom Kreisernährungsamt ausgegebenen Richtlinien.
- Bei allen Zulageanträgen, die ab 18. August 1946 neu gestellt werden, ist bereits nach den vorstehenden Anordnungen zu verfahren.
- 7. Für die Anträge der Tuberkulosekranken tritt keine Anderung ein, d. h., es ist insbesondere unnötig, in diesem Falle neue ärztliche Zeugnisse zu beantragen und vorzulegen.

Ein besonderer Erlaß an die Bürgermeisterämter ergeht nicht mehr.

Der Landrat hofft, durch diese Anordnung zu erreichen, daß nur wirklich bedürftige Kranke Zulagen erhalten und daß für diese dadurch die Höhe der seitherigen Zulagesätze aufrecht erhalten werden kann.

Calw, den 13. August 1946

Kreisernährungsamt. bedroht.

Ausgabe von Rasierseife

Auf den Abschnitt B der Raucherkarte erhalten alle männlichen Versorgungsberechtigten über 18 Jahre 1 Stück Rasierseife. Die örtliche Abgabe erfolgt Die Bürgermeister geben solche nach Aufruf bzw. nach Eingang der Ware durch die Bürgermeisterämter.

· Kreiswirtschaftsamt.

Treibstoffanmeldung

- 1. Die Treibstoffanmeldungen für den Monat September 1946 sind bis spätestens 25. 8. 1946 beim Landratsamt Treibstoffausgabestelle oder den Fahrbereitschaftsaußenstellen Altensteig, Nagold, Neuenbürg, Wildbad u. Herrenalb einzureichen.
- 2. Die roten Festkraftstoffkarten sind bis spätestens 1. September 1946 bei der Treibstoffausgabestelle des Landratsamts oder den obengenannten Fahrbereitschaftsaußenstellen umzutauschen. Bei Stillegung des Fahrzeugs ist die rote und die gelbe Karte abzugeben.

Calw, den 13. August 1946

Landratsamt.

Bekanntmachung

Versteuerung des Kleinpflanzertabaks

Tabakkleinpflanzer! Die Frist zur Anmeldung und Versteuerung von Tabaksetzlingen für den eigenen Hausbedarf ist abgelaufen. Kleinpflanzer, die ihre Anmeldepflicht nicht erfüllt haben, werden aufgefordert, dies sofort nach zuholen. Nichtbeachtung der Anmeldepflicht ist gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 26 mit hohen Geldstrafen Zollamt Calw.

Notariate wieder in Tätigkeit

nen .

gen

ri-

in

ten

die

ing

als

len

ien

len

er-

ese

end

en.

rch

rer

uf-

ind

ile

äh-

ist

die

al-

He

hle

er-

or-

ick

lgt

ier

n t.

len

te-

mt

hr-

ig,

en-

ind

ier

its-

be-

en.

die

nt.

iks

ur

Га-

us-

er.

illt

0 -

ing

oll-

fen

w.

Nach Anerkennung und Vereidigung durch die Militärregierung haben nachstehende Notare ihre Tätigkeit wieder aufgenommen: Bezirksnotar Grathwohl in Calw, der außer dem Bezirksnotariat Calw auch dasjenige von Bad Liebenzell betreut, Bezirksnotar Negele in Nagold, dessen Amtsbereich die Bezirksnotariate Nagold und Haiterbach umfaßt, Bezirksnotar Zürn in Altensteig, zu dessen Amtsbereich Altensteig und Wildberg gehören, Bezirksnotar Dopffel in Birkenfeld für das Bezirksnotariat Birkenfeld sowie für das Bezirksnotariat Herrenalb, und Bezirksnotar Falch in Neuenbürg für die Bezirksnotariate I und II Neuenbürg und für das Bezirksnotariat Wildbad. Die Notariatsbezirke Bad Teinach und Stammheim sind folgendermaßen aufgeteilt: Vom Bezirk Bad Teinach sind zugeteilt der Geschäftsbezirk Bergorte (Aichelberg) dem Bezirksnotar Falch in Neuenbürg, die Geschäftsbezirke Aichhalden, Hornberg, Martinsmoos und Zwerenberg dem Bezirksnotar Zürn in Altensteig, die übrigen Geschäftsbezirke dem Bezirksnotar Grathwohl in schung und Geldverlust bewahrt sein Calw. Der Notariatsbezirk Stammheim will. ist dem Bezirksnotar Negele in Nagold zugeteilt.

Erneuerung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten

In letzter Zeit wurde häufig die Beobachtung gemacht, daß Versicherte der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, deren Quittungskarten durch die Kriegsereignisse verloren gingen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden sind, sich nicht um die Ausstellung neuer Quittungskarten und um die Fortsetzung ihres Versicherungsverhältnisses bemüht haben. Dabei handelt es sich sowohl um freiwillig Versicherte als auch um Pflichtversicherte. zum Teil sogar um solche, die nach dem Verlust der Karten eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt haben oder neu eingegangen sind und bei denen auch die Arbeitgeber die Erneuerung der Karten versäumt haben. Es wird hierauf mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß dadurch für die Versicherten erhebliche Nachteile entstehen können und gleichzeitig dringend empfohlen, daß sich jeder Versicherte davon überzeugt, ob seine Quittungskarte vorhanden ist und ob bei Pflichtversicherten die erforderlichen Eintragungen durch den Arbeitgeber ordnungsgemäß vorgenommen und bei freiwillig Versicherten die Entrichtung der Beiträge durch Markenkleben auf dem Laufenden sind. In Anstandsfällen wende man sich sofort an die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Bürgermeisteramt) des

oder an das Versicherungsamt Calw.

Calw, den 22. Juli 1946

Landratsamt - Versicherungsamt -

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenendienst Kreiskomitee Calw

Wer kennt? Walter Krauth, soll wohnhaft in Calw oder Kreis Calw sein; ebenso Frl. Hilde Perlich. jetzige Anschriften wird dringend ge-

Suchdienst. Familie Rud. Schönfeld, Molkereibesitzer, Frl. Maria Schönfeld, Habstein, 158, Böhmisch-Leipa, Sudetenland.

Feldpost Nr. 30 655-C! Wer aus dem Kreis Calw war im Januar 1945 bei obiger Feldpostnummer im Osten? Bitte um Meldung.

Private Suchbüros. Da eine Anzahl der Büros, die im Kreis Calw seinerzeit Prospekte versandten, zur Schließung eingereicht wurden, ist Vorsicht am Platze. Kommen ähnliche Firmen, sofort die betr. Drucksache hierher einsenden, wenn man vor Enttäu-

russischer Gefangenschaft. auf der Rückseite, dorthin gehört keine Schon wieder ist mit sofortiger Wirkung bei den Karten eine Anderung 3 Zeilen Adr. gehen künftig zurück! Es eingetreten. Rechts oben bleibt weg: können nicht täglich Dutzende Karten über Postamt Berlin 55". Statt dessen Zentrale ersucht dringend, nur einmal

Beschäftigungsorts bzw. des Wohnorts Aktive Teilnahme deutscher Personen an interzonalen politischen u. gewerkschaftlichen Versammlungen

> Laut Mitteilung des Gouvernement Militaire wurde zu wiederholten Malen festgestellt, daß deutsche Persönlichkeiten, die in der französischen Zone wohnhaft sind, an politischen Versammlungen oder Konferenzen in anderen Zonen aktiv als Redner oder Delegierte oder in sonst einer Parteifunktion teilgenommen haben, ohne dies zuvor dem Delegierten der französischen Militärregierung gemeldet zu haben.

> Es wird darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Art der Genehmigung durch das Gouvernement Militaire bedarf. Anträge sind über das Landratsamt an das örtliche Gouvernement Militaire zu richten. Es empfiehlt sich, die Anträge rechtzeitig einzureichen, da das örtliche Gouvernement Militaire die Gesuche an die höheren Dienststellen weiterleiten Landratsamt.

schreibt man nur: Kriegsgefangenenpost! Dann wie immer: An Kriegsgefangenen (Vor- und Zuname), U.d.S.S.R. / Rotes Kreuz - Moskau, Postfach Nr ... Rechts wie in Nr. 75 des Nachrichten-Anschriften-Anderung nach Blattes veröffentlicht. Nur 25 Worte Absenderanschrift! Karten mit nur 2 bis Für Kriegsgefangene in der U.d.S.S.R. fast völlig neu geschrieben werden. Die

An die Bevölkerung!

Nachstehend aufgeführte französische gesucht. werden Staatsangehörige Jedermann, der irgend eine sachdienliche Auskunft über sie geben kann, wird gebeten, diese sofort schriftlich hierher zu richten:

Prandel, Aime, geb. 20. 2. 19, verhaftet am 7, 6. 44, verwundet und dem deutschen Lazarett in Aachen zugeführt, deportiert im Juli 1944 mit unbekann-

Troujman, Albert, geb. 17. 7. 81, ver-haftet am 17. 8. 44 in Grenoble, seither ohne Nachricht;

Weyl, geb. Pouchet, Jeanne, geb. 31. 7. 78, verhaftet am 24. 5, 44, Abfahrt am 11.'8. 44 von Montflug mit unbekanntem Ziel (Transport von 200 Frauen);

Babrosse, Jean, geb. 12. 7. 76, verhaftet am 11. 11. 43, deportiert Ende März von Compiègne;

Juillard, Henri, geb. 21. 5. 29, verhaftet am 28.7.44, gab Nachricht aus Neuengamme-Hamburg No. Mle 31 427;

Gostynski, Teddy, geb. 17. 10. 17, ver-haftet am 16. 4. 43 von der deutschen Polizei am 27. 4. 43 nach Lyon verbracht (Hospital de l'Antiquaille), seither ohne Nachricht;

Lavastre, Pierre, geb. 15. 12. 24, verschwunden seit dem 22. 7. 44, wurde an diesem Tage auf der Straße Corencon-Hervouilly mit der 4. Section Liottard Sgt. Chabert gesehen. Seither fehlt jede Nachricht;

Segura, Manuel, geb. 15. 3. 25 St. Laurant du Chamousset, verhaftet am 7. 12. 43 in Lyon, 1944 mit unbekanntem Zielort nach Deutschland abgefahren;

Salacroup, Jean, geb. 27, 12, 00, verhaftet am 18. 7. 44 in Grenoble, eingesperrt'in Montflug; Abfahrt am 20. 8.

44, seitdem ohne Nachricht; Weinrob, Robert, geb. 16, 3, 96 Eys-menien (Polen), verhaftet am 12, 2, ? im Gefängnis du cherche Midi, Abfahrt in Drancy, letzter Durchgang in Compiègne etwa im Mai 1942, seitdem ohne Nachricht;

am 11. 4. 44, Fahrt durch Campiègne Weinrob, geb. Kargorioi, Marie, geb. 10. 2. 99 Brailla (Rumänien), verhaftet am 11. 2. 42 im Krankengefängnis, dann an dem Tor les Lilas, Abtransport am 18. 7. 42, seither ohne Nach-Landratsamt. richt.

im Monat an einen Empfänger zu schreiben. Durch Mehrschreiben kann bloß wieder Einstellung des Postverkehrs erreicht werden. Diese Karten müssen hier genau notiert werden, um 3 und 4 Zusendungen zu vermeiden. Die Belastung des Postverkehrs ist zu groß durch die Vielzahl von Familien, die jetzt schreiben können. Karten ohne Angabe der Postfachnummer kommen nie an. Zusatz des Lagerorts ist nicht

Päckchen oder Pakete nach Jugoslavien zu senden ist leider noch nicht möglich; Verhandlungen sind im Gange. Auch im Briefverkehr ist noch keine Entscheidung getroffen. 4-6 Postsachen aber im Monat hierher zu senden zur Weiterleitung, ist mehr als selbst in englischer Gefangenschaft schaft gilt das gleiche wie vorstehend.

Postverkehrin französische Gefangenschaft (s. Neuregelung fürchten ist, diese Post kommt nie an. in Nr. 76 ds. Blattes, mitgeteilt vom Gouvernement Militaire Calw). Danach sind (Abs. 3) nur noch Eigenbriefe erlaubt, bis die vorgeschriebenen Vordrucke eintreffen. Dann aber sind nur diese zu benützen.

Allgemeine Postfragen. Nach Jugoslavien und Polen sollen nicht 4-6 Postsachen im Monat hierher gesandt werden, bevor nicht bekannt gemacht ist, daß dies jetzt erlaubt ist.

vollschreiben, nicht nur 25 Worte. Diese Vorschrift gilt nur für Eigenpost (also die selbstgeschriebenen Karten). Diese sind auch nicht, wie dies verschiedentlich der Fall war, an die Geschäftsstelle des Nachrichtenblattes, sondern an die Geschäftsstelle obiger Gesellschaft zu senden.

Die vielen Anfragen, wo die verschiedenen Lager in Rußland sind, können zur Zeit nur für etwa 50 bis 60 Lager beantwortet werden. Bei die bisher von Betrieben, Geschäften schriftlichen Anfragen Rückporto bei-

Erfragte Lagerorte in der U.d.S.S.R. sind bei der Eigenpost nicht mit anzugeben, sondern nur: U.d.S.S.R. / Rotes Kreuz / Moskau, Postfach Nr.

Briefe und Karten in englische und amerikanische Gefangenschaft werden neuerdings Geschäftsstelle Calw, Landratswieder zur Post gegeben mit ganz un- amt, Zimmer 15, Telefon 244/345. Nachvollständigen Adressen, so daß zu be-

Ergänzung der Anordnung Nr. 5

des Staatssekretariats für die politische sie in ihrer Stellung eine Vergütung Säuberung in Tübingen über die Meldepflicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit vom 25. 6. 1946.

Ich mache auf die nachstehend bekanntgegebene Ergänzung zur Anordnung Nr. 5 besonders aufmerksam und ersuche, die von der Anforderung Betroffenen um umgehende Abgabe ihrer Meldungen. Bis jetzt sind auffallend wenig Meldungen eingegangen, so daß ich annehme, daß der in Frage kommende Personenkreis seiner Meldepflicht nicht restlog nachgekommen ist.

Calw, den 7. August 1946

Landratsamt. Ergänzung:

erlaubt. - Für polnische Gefangen- der freien Wirtschaft die unter a und b verlängert. · Staatskommissariat aufgeführten Personen auch dann, wenn

irgendwelcher Art bezogen haben.

2. Eine ehrenamtliche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung unterliegt der Meldepflicht nur dann, wenn die Tätigkeit in die Zeit zwischen den 30. Januar 1933 und den 1. Mai 1945 fällt. Der Meldepflicht unterliegt insbesondere jede ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalverwaltung (stv. Bürgermeister, Ratsherr, Beigeordneter, Mitglied des Gemeinderats, Kreisrats, Kreis- oder Landesausschusses usw.). Mitglieder der Ortsgerichte und Schiedsmänner unterliegen als solche der Meldepflicht nicht.

3. Der Termin für die Erfüllung der "1. Der Meldepflicht unterliegen bei Meldepflicht wird bis 20. August 1946

für die politische Säuberung."

Vorher hier anfragen sollte niemand unterlassen.

Nicht zuviel schreiben! Immer wieder wird festgesfellt, daß die allgemeine Vorschrift, an Gefangene nur einseitig beschriebene kleine Bogen zu senden, völlig übersehen wird. Vier Seiten Schreibmaschinen sind nur erschwerend bei der Briefkontrolle i. L. Das sollte mehr beachtet werden.

Dank für Geldspenden! In Rückantwortkarten nach Rußland letzter Zeit gingen bei der Gesellschaft zahlreiche Geldspenden aus Freude darüber ein, daß in so vielen Fällen die erste Post aus Gefangenschaft kam. Hierfür sei recht herzlich gedankt. Damit wäre auch gleich die Antwort auf verschiedene Anfragen, die schriftlich eingingen, gegeben, wie man sich bei der Suchstelle in Calw für die Mühe und Arbeit revanchieren könne.

Wäsche- u. Schuhsammlung für entlassene Soldaten. Für und Privatpersonen eingegangenen Spenden wird herzlich gedankt. Um weitere Zuweisungen von Wäsche. Schuhen, Stiefeln (auch Schuhwerk, das zu reparieren ist) wird dringend im Interesse der bedürftigen entlassenen Soldaten gebeten. Spenden werden auf Wunsch abgeholt.

mittags geschlossen!

Förderung des kulturellen Lebens

Am 2. 7. ds. Js. hat zu Ehren von Hermann Hesse in Calw eine schlichte Morgenfeier stattgefunden. Verschiedenen Wünschen aus der Bevölkerung zufolge werden in den Buchhandlungen Hatje und Häußler Karten mit dem Bildnis von Hermann Hesse zum Verkauf bereit gehalten. Der Erlös fließt in einen Kulturfonds, der für den Kreis geschaffen worden ist.

Landratsamt Calw - Referat für Kunst und Kultur -

> Deutsche Post Bekanntmachung

Für die französisch besetzte Zone Württembergs und Badens ist in Freiburg (Breisgau) ein Postscheckamt eröffnet worden, das auch den Überweisungsverkehr mit den Postscheckämtern Ludwigshafen (Rhein) und Saarbrücken wahrnimmt. Anträge auf Eröffnung von Konten bei dem Postscheekamt Freiburg (Brsg.) nehmen die Postämter entgegen. Postamt Calw

Zur Beachtung für Schließfachinhaber Gemäß Anordnung der Militärregierung muß sowohl in den Briefaufschriften als auch in den Absenderangaben außer der Angabe der Schließfachnummer auch der Name des Schließfachinhabers angegeben sein. Diese Anordnung gilt in gleicher Weise im Inlandswie im Auslandsverkehr.

Postamt Calw

VOLKSTHEATER CALW

Wenn der junge Wein blüht" Henny Porten, Otto Gebühr, René Delt. gen, Marina von Ditmar, Sonniag nachm, nur eine Vorstellung um 15 Uhr.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag. 18. Aug., 9. n. Dreieinigkeits-fest: 8 Uhr Frühgottesdienst (Lieber); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höitzel).

Familiennachrichten

Wir grüßen als Vermählte: Robert Wur-ster, Christine Wurster, geb. Brenner. Ebhausen, 28. Juli 1946.

Es starben:

Alfred Lutz, Kaufmann, geb. 17, 9, 95
ist uns nach schweren Krankheitswochen, schon auf dem Wege der
Genesung, noch unerwartet rasch am
6. Aug. 1946 entrissen worden. Für
alle Liebe und Anteilnahme sprechen
wir unseren herz!. Dank aus. Frau
Erwine Lutz. Die Mutter: Math. Lutz.
Die Geschwister: Fridl Schwinghammer u Walter Lutz mit Angehörigen.
Calw., den 9. August 1946.

Paul Bohler, gef. am 13, 8, 1944 in Pontedera (Italien.) In tiefem Leid: Die trauernden Hinterbiebenen. Trauer-gottesdienst am Sonnfag, 18, August, ½2 Uhr in Wildberg, Wildberg/Na-gold, den 13, August 1946.

Danksagung

Anläßlich der Überführung und Beer-digung unseres einzigen lieben, unver-geßlichen Sohnes und Bruders Hans sind uns so viele Beweise des Beileids zuteil geworden, wofür wir herzlich danken. Familie Joh. Rath. Egen-hausen, den 30. Juli 1946.

Für die so zahlreichen Beweise der Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Enischlafenen Rudolf Wittel, Malermeister, sowie auch für die ehren-den Nachrufe sagen herzl Dank, Die Gattin; Lydia Wittel, geb, Zwicker mit Kindern. Fam Karl Wittel u. alle Anverwandten. Birkenfeld, 5, 8, 1946,

Für die v.eien Beweise herzi. Teilnahme beim Helingarg unseres ib. Sohnes, Bruders und Schwagers Gerd Mais sagen wir allen unseren herzi. Dank. Die Schwester und der Schwager: Siegfried Rall mit Frau Gerda, auch im Namen der Eltern, Ebhausen/Ber-lin/Kaulsdorf, 7. August 1946.